Name und Anschrift des Bauherrn:	
An die	
Baubehörde erster Instanz	
der Gemeinde St. Kathrein/Off.	
FEDTIOOTEL LUNGO ANZEIG	. -
FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG	
Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber	
zu GZ am	
24 02	
erteilten Baubewilligung für	
auf Grundstück Nr , EZ, KG	
Diese bauliche Anlage wurde am fertigstellt.	
 Der Fertigstellungsanzeige sind folgende Unterlagen anzuschließ O Bauführerbescheinigung: eine Bescheinigung des Bauführ einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabweichungen; O Rauchfang-Dichtheitsbescheinigung: bei baulichen Abgasfängen ein Überprüfungsbefund eines Rauchfan vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge vo 	ers, eines Ziviltechnikers mit oder eines Holzbau-Meisters bewilligungsgemäße und den abe allfälliger geringfügiger Anlagen mit Rauch- und gkehrermeisters über die
O E-Attest: bei baulichen Anlagen mit elektrischen Anlagen e befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errich elektrischen Anlagen;	eine Prüfbescheinigung eines
O gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- un (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsa Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;	nd Brandmeldeeinrichtungen uganlagen, mechanische
O Vermessungsurkunde : bei Neu- und Zubauten von Gebäud Vermesser erstellten Vermessungsplan über die genaue Lage	=
Vor Erstattung der Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung dürfen bauliche Anlagen NICHT be	
All de la contrata del contrata de la contrata de la contrata del contrata de la contrata del la contrata del la contrata de la contrata de la contrata de la contrata de la contrata del la contrata de la contrata de la contrata de la contrata de la contrata del	
, am	Antragsteller

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.

Wird bei den vollendeten Vorhaben **keine Bescheinigung des Bauführers** vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die **Benützungsbewilligung** anzusuchen.